



FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

FAQ – Häufig gestellte Fragen zu Studium und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Studienverlauf

Wie wird das Sommersemester 2020 im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit gewertet?

Das Land Berlin hat die Entscheidung getroffen, dass das Sommersemester 2020 nicht als Fachsemester zählt. Das Semester zählt als Hochschulsesemester. Studierende können dennoch Leistungspunkte erwerben und dürfen Lehrveranstaltungen besuchen und Prüfungen ablegen.

Entsprechend wird das Sommersemester nicht auf die Fachstudienzeit angerechnet. Dies führt dazu, dass es sich für Studierende nicht nachteilig auf die Einhaltung der Regelstudienzeit auswirken wird, wenn nicht alle geplanten Lehrveranstaltungen belegt und alle Prüfungen absolviert werden können.

Die Berliner Hochschulen und die Senatskanzlei erarbeiten derzeit einen Ablauf dazu, wie die praktische Umsetzung auf Studienbescheinigungen erfolgen wird. Aktuell befinden sich die Studierenden in dem Fachsemester, in dem sie im Sommersemester 2020 regulär sind.

Wie kann ich verhindern, dass ich durch ausgefallene Lehrveranstaltungen oder Prüfungen erst ein Semester später mein Studium abschließe?

Leider lässt es sich unter den gegebenen Umständen nicht immer verhindern, dass Lehrveranstaltungen oder Prüfungen aus didaktischen oder sonstigen Gründen nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen. Alle Beteiligten im Lehrbetrieb und in der Verwaltung engagieren sich unerlässlich, um allen Studierenden die bestmögliche Fortführung des Studiums zu ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dennoch einige Angebote nur eingeschränkt oder mit Verzögerung ermöglicht werden können.

Bitte bedenken Sie dabei, dass das Sommersemester 2020 nicht als Fachsemester zählt, sondern als Hochschulsesemester. Dies bedeutet für Sie konkret, dass dieses Semester nicht auf Ihre Regelstudienzeit angerechnet wird.

Wie wird mit ausgefallenen sportpraktischen Kursen umgegangen?

Sportpraktische Kurse konnten im Sommersemester 2020 vorerst nicht angeboten werden, da sie nicht digital durchgeführt werden können. Es handelt sich um Integrierte Theorie- und Praxiskurse (ITP), in denen sportpraktische Kompetenzen mit sportwissenschaftlichen Theorien verknüpft werden. Eine digitale Umsetzung dieser Lehrveranstaltungsart ist nicht möglich. Eine Auswahl an sportpraktischen Kursen wird nun auch im Rahmen der



FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

vorlesungsfreien Zeit angeboten. Ziel des Instituts ist es, den Rückstau aus dem Sommersemester zu mindern.

Was mache ich, wenn meine Studien- und Prüfungsordnung demnächst ausläuft?

Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf bei Ihrem Prüfungsbüro, ob das Datum des Außer-Kraft-Tretens verschoben wurde.

Wann beginnt die Vorlesungszeit im Wintersemester 2020/21?

Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 beginnt und endet etwas später. Informationen zu Akademischen Fristen und Terminen finden Sie auf der HU-Website: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>.

In welchem Format und Umfang wird die Lehre nach dem digitalen Sommersemester an der HU weitergehen und wann steht das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 2020/21 zur Verfügung?

Da das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Einschränkungen und Vorgaben nur schwer absehbar sind, wird das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 2020/21 später zur Verfügung stehen. Auch die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen wird erst später möglich sein. Ab dem 1. August 2020 wird das Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Das Lehrangebot an der KSBF wird voraussichtlich Anfang oder Mitte September sichtbar sein. Sie haben dann noch ausreichend Zeit, sich für die Lehrveranstaltungen anzumelden.

Das Wintersemester 2020/21 wird voraussichtlich überwiegend digital stattfinden.

Studienleistungen

Werde ich im kommenden Wintersemester 2020/21 mein Praxissemester im Master of Education absolvieren können?

Das Praxissemester im Studiengang Master of Education wird nach aktueller Sachlage voraussichtlich wie geplant stattfinden. Aktuelle Informationen zum Praxissemester veröffentlicht die Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/praxissemester/aktuelles/200605-pse-corona-info-2-praktika-1.pdf>

Was muss ich beachten, wenn Lehrveranstaltungen oder mein im Studium vorgesehenes Praktikum oder eine Exkursion ausgefallen sind oder nur teilweise stattgefunden hat?

Leider lässt es sich unter den gegebenen Umständen nicht immer verhindern, dass Lehrveranstaltungen aus didaktischen oder sonstigen Gründen nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen. Exkursionen und sportpraktische Lehrveranstaltung sind hier von besonders betroffen. Auch externe Praktika, die Bestandteil eines Studiums sind, können von den Einschränkungen betroffen sein.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

Alle Beteiligten im Lehrbetrieb und in der Verwaltung engagieren sich unerlässlich, um allen Studierenden die bestmögliche Fortführung des Studiums zu ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dennoch einige Angebote nur eingeschränkt oder mit Verzögerung ermöglicht werden können.

Bezüglich des Berufsfelderschließenden Praktikums (BPR) im Bachelor-Lehramtstudium hat die PSE eine Grundsatzentscheidung getroffen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://pse.hu-berlin.de/de/aktuelles/nachrichten/corona-info-schulpraktika>.

Für alle anderen Praktika oder Exkursionen an der KSBF, zu denen es Fragen gibt, wenden Sie sich bitte an Ihre Studienfachberatung oder an Ihren Prüfungsausschuss.

Wie erhalte ich Lehrveranstaltungsnachweise sowie Bestätigungen über erbrachte Leistungen und wie kann ich diese im Prüfungsbüro einreichen?

Bestätigungen über Ihre erbrachten Leistungen erhalten Sie von der Lehrperson. Die Bestätigung kann per E-Mail erfolgen. Alle Unterlagen sammeln Sie und reichen Sie gebündelt per E-Mail im Prüfungsbüro ein.

Ich bin unsicher und habe Fragen bezüglich der digitalen Lehre und der dazugehörigen technischen Ausstattung. Was kann ich tun?

Der Computer- und Medienservice hat Hinweise zur Nutzung von Zoom an der HU zusammengestellt: <https://www.cms.hu-berlin.de/de/aktuelles-und-veranstaltungen/web-video-konferenzen-mit-zoom-an-der-hu>.

Auch der Arbeitskreis Digitale Lehre der KSBF hat zu diesem Thema Hinweise und Empfehlungen veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/digilehre>.

Bei Fragen, Schwierigkeiten oder Unklarheiten rund um die Anforderungen einer Lehrveranstaltung sowie bei technischen Schwierigkeiten oder Barrieren können sich Studierende direkt an die jeweiligen Lehrenden wenden.

Meine technische Ausstattung zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen ist unzureichend. Was kann ich tun?

Die studentische Initiative GnuHU bietet den Verleih von Notebooks an, die mit OpenSource-Software ausgestattet sind. Details zu den Geräten, dem Antragsverfahren und die Kontaktadressen finden Sie hier: <https://hu.berlin/gnuHU-books/>.

Die Universitätsleitung arbeitet derzeit auch an weiteren Lösungen und Alternativen, so dass im Wintersemester die Teilnahme an digitaler Lehre bei unzureichender technischer Ausstattung ermöglicht werden kann.



FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

Prüfungen

In welchem Format finden Prüfungen im Sommersemester 2020 statt?

Es gilt grundsätzlich, dass Prüfungen elektronisch durchgeführt werden.

Seitdem 19.03.2020 und bis auf Weiteres finden grundsätzlich keine Präsenzprüfungen statt. Sofern eine Prüfung nicht unter Einsatz elektronischer Kommunikations- und Informationstechnologien durchgeführt werden kann, können Prüfer*innen eine Präsenzprüfung beim Dekanat beantragen. Studierende können keine Präsenzprüfungen beantragen.

Es sollen die Prüfungsformen angeboten werden, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten sind, bzw. deren elektronisches Äquivalent.

Wann und wie werden die ausgefallenen Prüfungen des Wintersemesters 2019/20 nachgeholt?

Die Prüfungsausschüsse der KSBF haben beschlossen, dass die ausgefallenen Prüfungen noch vor Ende des Sommersemesters 2020 nachgeholt werden. Stellt eine Prüfung eine Zulassungsvoraussetzung für weitere Module dar, sind die Prüfer*innen bemüht, diese noch vor dem ersten Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 nachzuholen.

Die Prüfer*innen informieren die Studierenden über den Nachholtermin und das Format (elektronisch/Präsenz). Studierende, die nicht an der nachzuholenden Prüfung teilnehmen wollen, können sich bis zum Tag der Prüfung abmelden (E-Mail an das zuständige Prüfungsbüro).

Muss ich mich von einer ausgefallenen Prüfung abmelden, um sie nachholen zu können?

Die Prüfungsanmeldungen für ausgefallene Prüfungen haben grundsätzlich Bestand. Wenn Studierende nicht an der Nachholprüfung teilnehmen wollen, müssen sie sich von der Prüfung wieder abmelden.

Studierende, die noch für die ausgefallene Prüfung des Wintersemesters 2019/20 angemeldet sind und die Prüfung zum Nachholtermin ablegen wollen, müssen sich nicht ab- und wieder anmelden.

Studierende, die für eine ausgefallene Prüfung noch angemeldet sind und für die dieselbe Prüfung in den Prüfungszeiträume des Sommersemesters 2020 angeboten wird, können sich von der Prüfung des Wintersemesters 2019/20 abmelden und sich innerhalb des Anmeldezeitraums für die Prüfung im Sommersemester 2020 anmelden.

Kann eine ausgefallene Prüfung irgendwie anders kompensiert werden?

Es gibt keine Möglichkeit, eine ausgefallene Prüfung durch eine umfangreichere Arbeitsleistung oder andere Leistungen zu kompensieren, da Studienleistungen und Prüfungen unabhängige Bestandteile von Modulen sind.



FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

Wann finden die Prüfungen des Sommersemesters 2020 statt?

Die Prüfungszeiträume für das Sommersemester 2020 haben die zuständigen Prüfungsausschüsse festgelegt. Die Prüfungen des Sommersemesters werden in diesen Zeiträumen stattfinden. Sie sind auf den Webseiten der Prüfungsbüros veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefung>.

Wie lange kann ich von einer Prüfungsanmeldung im Sommersemester 2020 wieder zurücktreten?

Auch für das Sommersemester 2020 gilt, dass der Rücktritt von Prüfungen bis zum Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen in AGNES möglich ist. Sollte dies nicht funktionieren, können Studierende eine kurze E-Mail an das Prüfungsbüro schreiben. Der Rücktritt wird dann zu gegebener Zeit verbucht.

Ist die elektronische Durchführung von Prüfungen erlaubt?

Ja. Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) sieht vor, dass Prüfungen unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt werden können (Amtliches Mitteilungsblatt der HU, Nr. 11/2020).

Werden die Prüfungen im Sommersemester 2020 als Freiversuch gewertet?

Nein. Die Teilnahme an allen Prüfungen ist freiwillig. Studierende haben die Möglichkeit, bis kurz vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Wird eine Prüfung abgelegt, zählt der Prüfungsversuch und das Ergebnis wird verbucht.

Welche Verlängerungen gelten für die Bearbeitungszeiten von Abschlussarbeiten sowie Hausarbeiten (und anderen schriftlichen Prüfungen)?

Die Bearbeitungszeiten für alle angemeldeten Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) wurden im Zeitraum vom 12. März bis zum 18. Juli 2020 ausgesetzt. Liegt die Bearbeitungszeit einer Prüfung in diesem Zeitraum, wurde die Abgabefrist entsprechend verlängert. Die neue Abgabefrist ist in AGNES für Studierende unter "Angemeldete Prüfungen" sichtbar.

Wie kann ich meine Hausarbeiten elektronisch einreichen?

Studierende reichen Ihre Hausarbeiten digital (per E-Mail, als PDF) jeweils bei den Prüfer*innen ein. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Bitte beachten Sie, dass Hausarbeiten über den HU-Account einzureichen sind. Auch eine Abgabe über Moodle ist möglich, wenn die Prüfer*innen dies einrichten.

Wie kann ich meine Abschlussarbeit elektronisch einreichen?

Abschlussarbeiten werden bis auf Weiteres digital (per E-Mail, als PDF) im Prüfungsbüro eingereicht. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. In der E-Mail sind die beiden Gutachter*innen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Abschlussarbeiten über den HU-Account einzureichen sind.



FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

Kann ich auch im digitalen Sommersemester 2020 einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Ja, denn der Anspruch auf Nachteilsausgleich bleibt von den aktuellen Umständen unberührt. Die Regelungen der ZSP-HU hierzu haben weiterhin Bestand. Sie können demnach sowohl für Studienleistungen als auch für Prüfungen Nachteilsausgleiche beantragen. Hinweise dazu finden Sie in diesem Dokument: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/2019-04-18-informationen-zum.pdf>.

Abschlussdokumente

Ab wann ist es möglich, meine Abschlussdokumente zu erhalten?

Derzeit werden Abschlussdokumente in dringenden Fällen erstellt.

Studierende, die dringend einen Abschlussdokumente benötigen, wenden sich bitte an das für sie zuständige Prüfungsbüro unter Angabe von Matrikelnummer, Name, Studiengang, Grund der Dringlichkeit, Frist. Es wird dann geprüft, inwiefern das Anliegen dringend und umsetzbar ist. Studierende erhalten dazu eine Benachrichtigung.

Bewerbung und Zulassung

Welche Bewerbungsfristen gelten für das Wintersemester 2020/21 an der HU?

Die Bewerbungsfristen für ein Masterstudium an der HU wurden pandemiebedingt verschoben. Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>

Aktuelle Informationen zu Masterbewerbungen an der HU finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Bitte beachten Sie, dass für eine Masterbewerbung an der HU (auch Master of Education, Q-Master) eine Leistungsübersicht ausreichend ist. Informationen zu den einzureichenden Unterlagen erhalten Sie im Rahmen der Online-Bewerbung.

Welche Voraussetzung für ein Masterstudium muss ich erfüllen, wenn ich meinen Bachelorabschluss noch nicht nachweisen kann?

Informationen dazu hat das Referat Studierendenservice hier veröffentlicht: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>

Aufgrund der Einschränkungen des Studienbetriebes im Sommersemester 2020 können sich Bachelorstudierende bereits für ein Masterstudium im Wintersemester 2020/21 bewerben, wenn ihnen noch bis zu 60 Leistungspunkte bis zum Abschluss fehlen. Wenn Sie im Bachelorstudium an der HU immatrikuliert sind, können Sie sich daher für ein Masterstudium bewerben, wenn Sie im Bachelorstudium bereits mindestens 120 LP nachweisbar



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

erbracht haben. Eine Leistungsübersicht erhalten Sie von Ihrem zuständigen Prüfungsbüro per Post. Bitte melden Sie Ihren Bedarf dort rechtzeitig an und reichen Sie die dafür notwendigen Nachweise mit Ihrer Meldung ein.

Ich bin vorläufig im Masterstudium immatrikuliert, bis wann muss ich meinen Bachelorabschluss im Immatrikulationsbüro nachweisen?

Studierende, die sich zum Wintersemester 2019/20 in den vorläufigen Master immatrikuliert haben, müssen den Bachelorabschluss bis zum 30. September 2020 nachweisen.

Studierende, die zum Sommersemester 2020 vorläufig in den Master immatrikuliert wurden, haben ebenfalls eine verlängerte Nachweisfrist für den Bachelorabschluss erhalten. Die Studierenden erhalten diese Information nach Versand der Rückmeldeaufforderungen für das WS 2020/21. Es wird sich um den 31. März 2021 handeln.

Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in den vorläufigen Master immatrikuliert werden, müssen bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 (30. September 2021) den Bachelorabschluss nachweisen.

Werden die Fristen zur Bewerbung/Einstellung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) angepasst?

Die Senatsverwaltung für Bildung veröffentlicht die Fristen unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>. Die Frist für die Nachreichung von Zeugnissen für den Einstellungstermin am 30. Juli 2020 endet am 9. Juli 2020.

Die Humboldt-Universität wurde informiert, dass es für Studierende die sich bis zum 17. März 2020 beworben haben und die bis zum 9. Juli 2020 kein Zeugnis oder keine Bescheinigung über den abgeschlossenen M. Ed. einreichen können, eine weitere Nachreichfrist für Zeugnisse mit einem weiteren späteren Einstellungstermin gibt. Studierenden wird empfohlen, sich diesbezüglich an die Senatsverwaltung zu wenden.

Studienfinanzierung und soziale Belange

Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu beantragen?

Bei Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten können Sie sich an den RefRat der HU wenden: <https://www.refrat.de/beratung.html>. Dort gibt es auch eine Unterseite zum Thema "Studienfinanzierung und Corona" (<http://www.refrat.de/beratung.bafoeg.corona.html>).

Des Weiteren hat das Studierendenwerk eine Webseite zum Thema eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

FAQ

Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF während der pandemiebedingten Einschränkungen

Stand: 14. Juli 2020

Haben die pandemiebedingten Einschränkungen Auswirkungen auf mein BAföG?

Das BAföG-Amt Berlin hat hierzu eine Webseite eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>

Mit welchen Auswirkungen und Problemen muss ich als Stipendiat*in von Stiftungen rechnen?

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Stiftung.